

Kriterienkatalog „Expert:innen- Pool Klima- und Energieprojekte“

Grundlagen für die qualitative Bewertung der fachlichen Eignung von
Fachleuten zur Durchführung förderbarer Dienstleistungen im Sinne der
Förderung „Expert:innenpool für Gemeinden und Gemeinnützige“

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren: Barbara Alexander-Bittner, Monika Wagner, Stefan Weiss
(Österreichische Energieagentur)

Wien, 2023. Stand: 23. Oktober 2023

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
expertinnenpool@energyagency.at.

Inhalt

1 Hintergrund für die qualitative Bewertung fachlicher Expertisen.....	4
2 Grundlagen für die qualitative Bewertung fachlicher Expertisen	5
2.1 Erforderliche Dokumente zum Qualifikationsnachweis	5
2.2 Erforderliche Expertisen nach Module der Förderung.....	6
2.2.1 Erstellung kommunaler Energiepläne (Modul 1).....	6
2.2.2 Unterstützung bei der Förderungsabwicklung für Klima- und Energie-Projekte (Modul 2).....	7
2.2.3 Unterstützung bei der Fördereinreichbegleitung für EU-Projekte (Modul 3).....	8
2.2.4 Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzmaßnahmen (Modul 4)	9
2.2.5 Begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen erneuerbarer Energien (Modul 5).....	9
2.3 Aufnahmeentscheidungen	10
2.4 Fristen bei der Aufnahme in den und Abmeldung vom „Expert:innen-Pool für Klima- und Energieprojekte“	10
2.4.1 Dauer der Listung.....	10
2.4.2 Aufnahmen und Abmeldungen beim „Expert:innen-Pools für Klima- und Energieprojekte“	11
3 Darstellung der Expertinnen und Experten im Pool	12
3.1 Zweck der Veröffentlichung.....	12
3.2 Weitere freiwillige Datenangaben.....	12
3.3 Veröffentlichte Daten	12
3.4 Dauer der Datenverarbeitung	13
4 klimaaktiv Angebote.....	14
5 Über klimaaktiv	16
Abkürzungen.....	17

1 Hintergrund für die qualitative Bewertung fachlicher Expertisen

Das Ziel des Programms „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“ ist es, durch einen geförderten Einsatz von Expert:innen aus dem Bereich Klima und Energie aktuelle Hürden bei der Umsetzung von kommunalen Klima- und Energieprojekten sowie von Klima- und Energieprojekten von Gemeinnützigen abzubauen. Gemeinden und Gemeinnützige können im Rahmen dieses Programms die Beratungsdienstleistungen ausgewählter Expertinnen und Experten in Anspruch nehmen und zur Förderung einreichen. Gefördert werden ausschließlich Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit den Zielen (§ 23) und Förderungsgegenständen (§ 24) des Umweltförderungsgesetzes stehen und von einer Fachkraft aus dem von klima**aktiv** betreuten „Expert:innen-Pool für Klima- und Energieprojekte“ (expertinnenpool.at) durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen, die zu einem effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz oder Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder zu einer größtmöglichen Verminderung von umweltbelastenden Emissionen führen. Das Programm ist modular aufgebaut und unterstützt Gemeinden und/oder gemeinnützige Organisationen bei der direkten Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Bereichen bzw. Modulen:

- Modul 1: Erstellung von kommunalen Energieplänen
- Modul 2: Förderungsabwicklung für Klima- und Energieprojekte
- Modul 3: Fördereinreichbegleitung für EU-Projekte
- Modul 4: Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzmaßnahmen
- Modul 5: Begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen erneuerbarer Energien

Die Ausschreibung zielt vor allem auf Gemeindeverwaltungen ab (Module 1 und 3 bis 5). Im definierten Ausnahmefall (Modul 2 bis 5) sind auch gemeinnützige Organisationen förderungsfähig. Zweck des „Expert:innen-Pools für Klima- und Energieprojekte“ ist es, Gemeinden und Gemeinnützigen die Suche nach Expertinnen und Experten mit besonderen Erfahrungen und Fähigkeiten in den thematischen Bereichen der Förderung zu erleichtern und somit die Umsetzung von Klima- und Energieprojekten in Gemeinden und bei Gemeinnützigen zu unterstützen.

2 Grundlagen für die qualitative Bewertung fachlicher Expertisen

Für die qualitative Bewertung der fachlichen Expertise einer Fachkraft, welche für eine förderbare Dienstleistung im Sinne der Förderung „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“ eingestuft wird, werden (Qualifikations-)Nachweise für die Ausbildung und die fachspezifische Berufserfahrung sowie über das Vorliegen einer Gewerbeberechtigung/entsprechenden Berufsberechtigung herangezogen. Die qualitative Bewertung der fachlichen Expertise einer Expertin / eines Experten im Sinne der Förderung „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“ wird anhand standardisierter Kriterien (siehe unten) durchgeführt.

2.1 Erforderliche Dokumente zum Qualifikationsnachweis

Für die Aufnahme in den „Expert:innen-Pool für Klima- und Energieprojekte“ werden folgende (Qualifikations-)Anforderungen verlangt:

- Abgeschlossene einschlägige Aus- oder Weiterbildung in den für die jeweiligen Module definierten Bereichen: siehe Kapitel 2.2. Fachleute bestätigen das Vorhandensein der nötigen Aus- und Weiterbildung in der Anmeldemaske über eine Selbstdeklaration.
- Vorhandensein einer Gewerbeberechtigung/entsprechenden Berufsberechtigung entweder der Expertin / des Experten oder ihres / seines Arbeitgebers, falls die Durchführung einer förderbaren Dienstleistung im Rahmen einer unselbstständigen Beschäftigung erfolgt. Fachleute bestätigen das Vorhandensein einer Gewerbeberechtigung/entsprechenden Berufsberechtigung in der Anmeldemaske über eine Selbstdeklaration.
- Referenzprojekte, welche innerhalb der letzten fünf Jahre abgeschlossen wurden. Für den Nachweis, dass die Expertin / der Experte maßgeblich an den benannten Referenzprojekten beteiligt war, ist eine Kontaktperson zu benennen, welche dies bestätigen kann. Für die Abfrage dieser Referenzprojekte wurden modulspezifische Formulare entwickelt, welche von der Fachkraft ausgefüllt werden müssen und im Zuge der Anmeldung an die Österreichische Energieagentur (AEA) übermittelt werden.

Die AEA behält sich das Recht vor, die angegebenen Daten sowie die übermittelten Dokumente stichprobenmäßig zu kontrollieren und die (Qualifikations-)Anforderungen für Aus- und Weiterbildungen sowie der Gewerbeberechtigung/entsprechenden Berufsberechtigung einzufordern.

2.2 Erforderliche Expertisen nach Module der Förderung

Da der Zweck des Expert:innen-Pools darin besteht Fachleute zu listen, die Dienstleistungen für die Projektunterstützung von Gemeinden und Gemeinnützige durchführen können, müssen Expertinnen und Experten auch angeben, welche Dienstleistungen sie anbieten können/wollen.

2.2.1 Erstellung kommunaler Energiepläne (Modul 1)

Abgeschlossene Ausbildungen (berufsbildende Schule, Fachhochschule oder Universität) und Weiterbildungen in einem oder mehreren der folgenden Bereiche:

- Abfall- und Abwasserwirtschaft
- Architektur und Raumplanung
- Orts- und Regionalentwicklung
- Bauphysik
- Bauwesen / Bauingenieurwesen
- Elektrotechnik bzw. Maschinenbau mit Fokus auf Erneuerbare Energien – Photovoltaikanlagen, Oberflächen-Geothermie, Wärmerückgewinnung, Nah- bzw. Fernwärme und -kälte, weitere Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien
- Umwelt- bzw. Energieberatung
- Energie- und Umweltmanagement
- Ökosystemwissenschaften
- Haustechnik - Heizwerke
- Technischer Umweltschutz / Umwelttechnik
- Verfahrenstechnik
- Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement
- Change Management
- oder Gleichwertiges

Referenzprojekte:

Fachkräfte müssen zwei einschlägige Referenzprojekte und ihre maßgebliche Beteiligung an diesen Projekten nachweisen können. Als Referenzprojekte werden Projekte anerkannt, die ihren Fokus auf mindestens zwei der drei Handlungsfelder „Siedlung“, „Energie“, „Mobilität“ gelegt haben. Das Handlungsfeld „Energie“ muss dabei zumindest in einem der zwei Referenzprojekte prioritär behandelt worden sein.

Die angegebenen Referenzprojekte müssen energierelevante Aspekte im Sinne der Klima- und Energieziele des Bundes ansprechen. Laut NEKP sind fünf Zieldimensionen definiert, Projekte müssen den Zieldimensionen 1 bis 3 zugeordnet werden:

- Reduktion der THG-Emissionen (NEKP - Zieldimension 1: Dekarbonisierung)
- Ausbau Erneuerbarer Energie (NEKP - Zieldimension 1: Dekarbonisierung)
- Erhöhung der Energieeffizienz (NEKP - Zieldimension 2)
- Sicherheit der Energieversorgung (NEKP - Zieldimension 3)

Vernachlässigbar sind in diesem Zusammenhang die Zieldimensionen 4 und 5: Energiebinnenmarkt (NEKP - Zieldimension 4) sowie Forschung, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit (NEKP - Zieldimension 5); werden der Vollständigkeit halber aber genannt.

Weitere Anforderungen an die Referenzprojekte:

- Projektabschluss innerhalb der letzten 5 Jahre
- Projektlaufzeit: mind. 6 Monate

2.2.2 Unterstützung bei der Förderungsabwicklung für Klima- und Energie-Projekte (Modul 2)

Abgeschlossene Ausbildungen (berufsbildende Schule, Fachhochschule oder Universität) und Weiterbildungen im Bereich:

- Projektmanagement
- Förderberatung und -abwicklung
- oder Gleichwertiges

Referenzprojekte:

Fachkräfte müssen drei einschlägige Referenzprojekte und ihre maßgebliche Beteiligung an diesen Projekten nachweisen können. Als Referenzprojekte werden Projekte anerkannt, die eine Förder-Antragsstellung für und/oder eine Umsetzungsbegleitung von geförderten Klima- und Energieprojekten belegen. Dabei muss eines der als Referenz angeführten Projekte eine positive Förderentscheidung erhalten haben.

Weitere Anforderungen an die Referenzprojekte:

- Projektabschluss innerhalb der letzten 5 Jahre
- Projektlaufzeit: mind. 3 Monate

2.2.3 Unterstützung bei der Fördereinreichbegleitung für EU-Projekte (Modul 3)

Abgeschlossene Ausbildungen (berufsbildende Schule, Fachhochschule oder Universität) und Weiterbildungen im Bereich:

- Projektmanagement
- Förderberatung und -abwicklung
- oder Gleichwertiges

Referenzprojekte:

Fachkräfte müssen drei einschlägige Referenzprojekte und ihre maßgebliche Beteiligung an diesen Projekten nachweisen können. Als Referenzprojekte werden Projekte anerkannt, die eine Förder-Antragsstellung (als Gesamtprojektleiter) für und/oder eine Umsetzungsbegleitung (Gesamtprojektleitung oder Leitung einzelner Arbeitspakete) von Klima- und Energieprojekten in den EU-Förderprogrammen Horizon Europe, Programme for Environment and Climate Action (LIFE) und Joint Programming Initiatives (JPI) belegen. Dabei muss eines der als Referenz angeführten Projekte eine positive Förderentscheidung erhalten haben.

Weitere Anforderungen an die Referenzprojekte:

- Projektabschluss innerhalb der letzten 5 Jahre
- Projektlaufzeit: mind. 3 Monate

2.2.4 Bürger:innen-Beteiligungsprozesse für Klimaschutzmaßnahmen (Modul 4)

Abgeschlossene Ausbildungen (allgemeinbildende / berufsbildende Schule, Fachhochschule oder Universität) und Weiterbildungen im Bereich:

- Konfliktmanagement
- Mediation
- oder Gleichwertiges

Referenzprojekte:

Fachkräfte müssen drei einschlägige Referenzprojekte und ihre maßgebliche Beteiligung an diesen Projekten nachweisen können. Als Referenzprojekte werden Projekte anerkannt, welche die Ausarbeitung eines Konzeptes für einen Bürger:innen-Beteiligungsprozess und/oder die Begleitung in der Umsetzung von Bürger:innen-Beteiligungsprozessen belegen.

Weitere Anforderungen an die Referenzprojekte:

- Projektabschluss innerhalb der letzten 5 Jahre
- Projektlaufzeit: mind. 3 dokumentierte Vor-Ort-Termine je Projekt

2.2.5 Begleitende Informationsangebote für projektierte Großanlagen erneuerbarer Energien (Modul 5)

Abgeschlossene Ausbildungen (allgemeinbildende / berufsbildende Schule, Fachhochschule oder Universität) und Weiterbildungen im Bereich:

- Konfliktmanagement

- Mediation
- oder Gleichwertiges

Referenzprojekte:

Fachkräfte müssen drei einschlägige Referenzprojekte und ihre maßgebliche Beteiligung an diesen Projekten nachweisen können. Als Referenzprojekte werden Projekte anerkannt, welche die Planung und/oder Durchführung von Informationsveranstaltungen im Vorfeld einer projektierten Errichtung einer Großanlage für erneuerbare Energien inkl. Informationsmaterial belegen.

Weitere Anforderungen an die Referenzprojekte:

- Projektabschluss innerhalb der letzten 5 Jahre
- Projektlaufzeit: mind. 3 dokumentierte Vor-Ort-Termine je Projekt

2.3 Aufnahmeentscheidungen

Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AEA entscheidet anhand der (Qualifikations-) Anforderungen in erster Instanz über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme von Bewerber:innen in den Expert:innen-Pool. Fälle mit erhöhtem Diskussionsbedarf werden einer Kommission bestehend aus drei Mitgliedern (jeweils ein:e Vertreter:in der AEA, des BMK und des Klimafonds) vorgelegt. Diese Kommission entscheidet basierend auf den Informationen der Steuerungsgruppe letztinstanzlich und wird nach Bedarf einberufen, trifft jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen.

2.4 Fristen bei der Aufnahme in den und Abmeldung vom „Expert:innen-Pool für Klima- und Energieprojekte“

2.4.1 Dauer der Listung

Die Listung einer Expertin /eines Experten ist ab dem Zeitpunkt der Listung auf drei Jahre beschränkt und verlängert sich mit jedem über das Programm „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“ geförderten Projekt um weitere 3 Jahre. Sollte innerhalb

der 3 Jahre ab erster Listung keine Förderung in Anspruch genommen worden sein, kann durch den Nachweis von Weiterbildungen und/oder Referenzprojekten die Listung verlängert werden.

2.4.2 Aufnahmen und Abmeldungen beim „Expert:innen-Pools für Klima- und Energieprojekte“

Eine Aktualisierung der gelisteten Fachkräfte des „Expert:innen-Pools für Klima- und Energieprojekte“, bei welcher Neuaufnahmen sowie Abmeldungen berücksichtigt werden können, erfolgt quartalsweise. Anmeldungen, die bis 15. des Quartalsende-Monats (März, Juni, September, Dezember) abgeschickt wurden, können ab Beginn des nächsten Quartals im Expert:innen-Pool berücksichtigt werden. Für den Start des Pools wird einmalig eine andere Frist gesetzt, welche auf der Website expertinnenpool.at nachgelesen werden kann.

Wenn Sie nicht länger öffentlich als Experte oder Expertin gelistet werden möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter expertinnenpool@energyagency.at. Bitte beachten Sie mögliche Verzögerungen, welche durch die quartalsweise Aktualisierung des „Expert:innen-Pools für Klima- und Energieprojekte“ entstehen können.

3 Darstellung der Expertinnen und Experten im Pool

3.1 Zweck der Veröffentlichung

Der „Expert:innen-Pool für Klima- und Energieprojekte“ dient dazu, Gemeinden und Gemeinnützige bei der Suche nach geeigneten Expertinnen und Experten, deren Dienstleistungen im Rahmen der Förderung „Expert:innen-Pool für Gemeinden und Gemeinnützige“ förderbar sind, zu unterstützen.

3.2 Weitere freiwillige Datenangaben

Neben den für den Qualifikationsnachweis zu erbringenden Angaben können auch zusätzliche Angaben gemacht werden. Diese freiwilligen Angaben sollen dazu dienen, das eigene Dienstleistungsangebot zu beschreiben und damit der Zielgruppe Gemeinden und Gemeinnützige die Suche nach geeigneten Expertinnen und Experten zu erleichtern.

Besonders hervorgehoben werden:

- Fachkräfte, welche auch klima**aktiv** Kompetenzpartner sind,
- Weiterbildungen im Bereich Klimaschutz und
- Referenzprojekte

3.3 Veröffentlichte Daten

Es werden folgende Daten der Expertinnen und Experten auf der Website expertinnenpool.at veröffentlicht:

- Personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse, Website)
- Übermittelte Daten zu Aus- und Weiterbildungen

- Daten zu Dienstleistungsangeboten: Bundesland, Einordnung des Dienstleistungsangebots nach Modul (je nach freiwilliger Angabe: Beschreibung des Dienstleistungsangebotes)
- Daten zu Referenzprojekten: Einige Daten zu Referenzprojekten sind wichtige Informationen für Gemeinden und Gemeinnützige, um ihr Dienstleistungsangebot darzustellen. Zudem sind ausgewählte, verpflichtend anzugebende Daten zu Referenzprojekten möglicherweise sensibel (z.B. Kontaktdaten von Personen, die die Qualifikation belegen) und werden nicht veröffentlicht. Diese nicht für die Veröffentlichung vorgesehenen Datenabfragen sind in der Anmeldemaske mit dem Hinweis „ausschließlich zum Qualifikationsnachweis“ gekennzeichnet.

Mit Ihrer Anmeldung zum Expert:innen-Pool erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen Daten - bei Aufnahme in den Expert:innen-Pool - auf der Webseite expertinnenpool.at veröffentlicht werden und uneingeschränkt öffentlich einsehbar sind.

3.4 Dauer der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden jedenfalls bis zur Aufnahmeentscheidung und im Fall der Aufnahme in den Expert:innen-Pool für die Laufzeit des Verzeichnisses gespeichert.

4 klimaaktiv Angebote

Fachkräfte, welche die erforderlichen Qualifikationsnachweise für die Aufnahme in den „Expert:innen-Pool für Klima- und Energieprojekte“ erbringen, können auch **klimaaktiv** Kompetenzpartner werden. Je nachdem in welchem Dienstleistungsbereich die Expertise nachgewiesen werden kann, können sich Expertinnen und Experten auch als Kompetenzpartner listen lassen:

- **klimaaktiv** Kompetenzpartner für „Kommunale Energiepläne“ (bei Modul 1),
- **klimaaktiv** Kompetenzpartner für „Fördereinreichbegleiter bei Klima- und Energieprojekten“ (bei Modul 2 und 3) oder
- **klimaaktiv** Kompetenzpartner für „Bürger:innen-Beteiligungen bei Klima- und Energieprojekten“ (bei Modul 4 und 5)

Als **klimaaktiv** Kompetenzpartner zeigen Sie, dass Sie besondere Expertise im Klimaschutz besitzen und sich durch Weiterbildungen stets am aktuellen Stand halten. Das **Logo „klimaaktiv Kompetenzpartner“** kann während der Dauer der Kompetenzpartnerschaft personenbezogen genutzt werden. Zudem genießen Sie als **klimaaktiv** Kompetenzpartner unter anderem folgende Vorteile:

- **Wissen** – Schulungen zum neuesten Know-how in Sachen Energieeffizienz und erneuerbare Energie geben **klimaaktiv** Partnern den Wissensvorsprung in der Umsetzung. Vorträge und Schulungen sind außerdem ein attraktives Angebot für deren Kundinnen und Kunden-Netzwerke und Mitarbeitende. Das Know-how der Expertinnen und Experten unterstützt **klimaaktiv** Partner bei der Erschließung neuer, zukunftsfähiger Märkte.
- **Image** – Profitieren Sie vom positiven Image und der Bekanntheit der Marke **klimaaktiv**. **klimaaktiv** Kompetenzpartner sind als Akteurinnen und Akteure des Klimaschutzes sichtbar.
- **Vorsprung** – Immer am Puls der Zeit. Unsere Partner erfahren als Erstes von technologischen Neuerungen. Mit dem exklusiven Zugang zur E-Learning-Plattform und den Newslettern von **klimaaktiv** erhalten Sie aktuelle Informationen zu den neuesten Entwicklungen im jeweiligen Bereich.

klima**aktiv** Kompetenzpartnerschaften werden für einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen. Danach kann diese Kompetenzpartnerschaft verlängert werden, wenn fachbezogene Weiterbildungen oder Referenzprojekte nachgewiesen werden können.

5 Über klimaaktiv

klima**aktiv** ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Seit 2004 bietet sie in den Themenschwerpunkten „Bauen und Sanieren“, „Energiesparen“, „Erneuerbare Energie“ und „Mobilität“ ein umfassendes, ständig wachsendes Spektrum an Information, Beratung sowie Weiterbildung und setzt Standards, die international Vorbildcharakter haben.

klima**aktiv** zeigt, dass jede Tat zählt: jede und jeder in Kommunen, Unternehmen, Vereinen und Haushalten kann einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Damit trägt die Initiative zur Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) für Österreich bei. Näheres unter klimaaktiv.at

Kontakt

Strategische Gesamtsteuerung klima**aktiv**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion Klima und Energie

Stabsstelle Dialog zu Energiewende und Klimaschutz

Stubenbastei 5, 1010 Wien

Österreichische Energieagentur

klima**aktiv** Bildung, Team „Expertinnen-Pool für Klima- und Energieprojekte“

Mariahilferstraße 136, 1150 Wien

E-Mail: expertinnenpool@energyagency.at

Abkürzungen

AEA	Austrian Energy Agency
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
ERA	Europäischer Forschungsraum (European Research Area)
EU	Europäische Union
LIFE	EU-Programm zur Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
NEKP	Nationaler Energie- und Klimaplan
JPI	Joint Programming Initiativen (Gemeinsame Programmplanung)

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

bmk.gv.at